



N I E D E R S C H R I F T

(Kurzfassung gem. § 45 Abs. 6 K-AGO¹)

Datum: Donnerstag, 18. September 2025
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.34 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamt im Stift Eberndorf

Vorsitzender: Bgm. Wolfgang STEFITS

Gemeinderat: 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER, GV Mag. Matthias BURTSCHER MSc, Isabella GELBMANN, Johann KOLIER, Mag. Anja KROJNIK, Michael KODAL, Dipl. Wirtsch. Ing. Markus KOLENIK,

2. Vzbgm. ÖR Friedrich WINTSCHNIG, GV Andreas KUTEJ MA, Ernst TOMIC, Otto PARTL jun., Thomas GREGORN BSc, Martin LESJAK,

Nadja KRAMER MA MA, Josef HASCHEJ,

Kajetan GLANTSCHNIG, Ing. Daniel DE MITRI

Ersatzmitglieder: Christian SAGER für GV Kurt LENGAUER
Hannes RAZDEVSEK für Ing. Mag. Michael NEWART
Ilse SDOVC-PISKERNIK für Paul KOWATSCH
Florian JÖRG für Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI
René EDLINGER für Kevin GREBENJAK

Schriftführer: Mario POLICAR

TOP 1) Bericht des Kontrollausschusses

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2) Entsendung von Vertretern der Marktgemeinde Eberndorf in Verbände, Kommissionen, Organisationen und Gesellschaften

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Finanzverwalter Lukas Kraiger als Rechnungsprüfer für die Kontrollinstanz in der IGP Jauntal GmbH zu nominieren.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 3) Marktgemeinde Eberndorf Kommunal GmbH - Gesellschafterzuschüsse

a) Gesellschafterzuschuss € 245.000,00 - Änderung der Fördervereinbarung

¹ im Internet sind jedenfalls die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse nach ihrem genauen Wortlaut und das Ergebnis der Abstimmung bereitzustellen

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Gemeinderatsbeschluss vom 22.12.2022 betreffend die Verwendung der Bedarfszuweisung a. R. in Höhe von € 245.000,00 mittels Fördervereinbarung dahingehend abzuändern, dass die Mittel als nicht rückzahlbarer Gesellschafterzuschuss an die Marktgemeinde Eberndorf Kommunal GmbH gewährt werden, wobei der zweckgebundene Zuschuss ausschließlich für die Errichtung der lokalen Infrastruktur „Güterverladebahnhof“ durch die IGP Jauntal GmbH bestimmt und weiterzuleiten ist.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

b) Gesellschafterzuschuss € 750.000,00 - Fördervereinbarung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Marktgemeinde Eberndorf Kommunal GmbH einen nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 750.000,00 im Wege einer Fördervereinbarung zu gewähren, wobei der zweckgebundene Zuschuss ausschließlich für die Errichtung der lokalen Infrastruktur „Güterverladebahnhof“ durch die IGP Jauntal GmbH bestimmt und weiterzuleiten ist. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der noch zu erwartenden schriftlichen Zusicherungen durch den zuständigen Referenten bzw. die Gemeindeabteilung.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 4) 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Ergebnisvoranschlag mit einem Nettoergebnis (Saldo 00/SA00) von € 373.500,00, den Finanzierungsvoranschlag mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5/SA5) mit € -894.000,00 und das Begutachtungsformular mit dem Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze/bereinigter SA1 FHH) mit € 226.200,00, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 5) Widmungsangelegenheiten

9/2023	Umwidmung von Teilflächen der Parz. Nr. 1225/3 (ca. 33.393 m ²) und 1228/1 (ca. 63.502 m ²), beide KG 76112 Pribelsdorf, von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Photovoltaikanlage
---------------	---

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Teilflächen der Grst. Nr. 1225/3 (33.393 m²) und 1228/1 (63.502 m²) beide KG 76112 Pribelsdorf, vorbehaltlich, dass alle Gutachten positiv aufliegen, von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Photovoltaikanlage, zu widmen. Die Verwendungsvereinbarung über die Bebauungsverpflichtung mit Besicherung wird mit € 50.000,00, bis längstens drei Jahre ab Rechtskraft der Widmung, festgelegt.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

19/2023	Umwidmung von Teilflächen der Parz. Nr. 198/1 (ca. 5.175 m ²) und 198/2 (ca. 19.825 m ²), beide KG 76108 Kühnsdorf, von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Photovoltaikanlage
----------------	--

Dem Gemeinderat wird empfohlen, aufgrund der negativen Stellungnahme der Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, die Widmung der Parzellen Nr. 198/1 (5.175 m²) und 198/2 (19.825 m²) beide KG 76108 Kühnsdorf, von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Photovoltaikanlage, zu versagen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

20/2023	Umwidmung von Teilflächen der Parz. Nr. 367, 368, 372, 363, 393, 350/1, 350/2, 350/3, 361, 364 und 371, alle KG 76112 Pribelsdorf, im Gesamtausmaß von ca. 91.242 m ² , von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Photovoltaikanlage
----------------	---

Dem Gemeinderat wird empfohlen, aufgrund der negativen Stellungnahme der Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung, die Widmung der Parzellen Nr. 367, 368, 372, 363, 393, 350/1, 350/2, 350/3, 361, 364 und 371, alle KG 76112 Pribelsdorf, im Gesamtausmaß von ca. 91.242 m², von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Photovoltaikanlage, zu versagen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

4a/2024	Umwidmung von Teilflächen der Parz. Nr. 695/5 (ca. 214 m ²), KG 76108 Kühnsdorf, von derzeit Bauland - Wohngebiet in Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsfläche
----------------	---

Dem Gemeinderat wird empfohlen, eine Teilfläche der Parzelle Nr. 695/5, KG 76108 Kühnsdorf, im Ausmaß von ca. 214 m² von derzeit Bauland - Wohngebiet in Verkehrsfläche - Allgemeine Verkehrsfläche zu widmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

4b/2024	Umwidmung von Teilflächen der Parz. Nr. 695/1 (ca. 71 m ²), 695/4 (ca. 4 m ²), 696/1 (ca. 156 m ²), 696/2 (ca. 35 m ²), 696/3 (ca. 54 m ²) und 696/4 (ca. 63 m ²), alle KG 76108 Kühnsdorf, von Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsfläche in Bauland - Wohngebiet
----------------	--

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Teilflächen der Parzellen Nr. 695/1(71 m²), 695/4 (4 m²), 696/1 (156 m²) 696/2 (35 m²), 696/3 (54 m²) und 696/4 (63 m²), alle KG 76108 Kühnsdorf von derzeit Verkehrsfläche - Allgemeine Verkehrsfläche in Bauland - Wohngebiet zu widmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

5/2024	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 966/1 (ca. 3.276 m ²), KG 76103 Gablern, von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Obstgarten
---------------	--

Dem Gemeinderat wird empfohlen, eine Teilfläche der Parzelle Nr. 966/1, KG 76103 Gablern, im Ausmaß von ca. 3.276 m² von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Obstgarten zu widmen.

Der Antrag wird mit **21 : 2 Stimmen** (Gegenstimmen: Kajetan GLANTSCHNIG, Daniel DE MITRI | beide FPÖ) **mehrheitlich** angenommen.

6/2024	Umwidmung von Teilflächen der Grst. Nr. 720 z.T (250 m ²), 725/4 z.T. (20.003 m ²) und 728/1 z.T. (19.747 m ²) alle KG 76110 Mittlern von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Agri-Photovoltaikanlage
---------------	---

Dem Gemeinderat wird empfohlen, aufgrund der negativen Stellungnahme der Fachabteilung des

Amtes der Kärntner Landesregierung, die Widmung der Grst. Nr. 720 z.T. (250 m²), 725/4 z.T. (20.003 m²) und 728/1 z.T. (19.747 m²) alle KG 76110 Mittlern, von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Agri-Photovoltaikanlage, zu versagen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

7/2024	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 647/5 (ca. 1.172 m ²), KG 76112 Pribelsdorf, von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten
---------------	--

Dem Gemeinderat wird empfohlen, eine Teilfläche der Parzelle Nr. 647/5, KG 76112 Pribelsdorf, im Ausmaß von ca. 1.172 m² von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten zu widmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

9/2024	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 330/1 (ca. 496 m ²), KG 76108 Kühnsdorf, von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet
---------------	---

Dem Gemeinderat wird empfohlen, eine Teilfläche der Parzelle Nr. 330/1, KG 76108 Kühnsdorf, im Ausmaß von 496 m² von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet zu widmen und der Verwendungsvereinbarung über die Bebauungsverpflichtung mit Besicherung die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

1/2025	Umwidmung von Teilflächen der Parz. Nr. 284 (ca. 14.105 m ²) und 473/1 (ca. 3.585 m ²), KG 76111 Mökriach, von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie - Agri - Photovoltaikanlage
---------------	---

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Widmung der Parzelle Nr. 284, KG 76111 Mökriach im Ausmaß von 14.105 m² sowie der Parzellen Nr. 473/1, KG 76111 Mökriach im Ausmaß von 3.585 m² von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Agri-Photovoltaikanlage zu versagen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

2/2025	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 964/4 (ca. 587 m ²), KG 76108 Kühnsdorf, von derzeit Verkehrsfläche - Allgemeine Verkehrsfläche in Bauland - Wohngebiet
---------------	--

Dem Gemeinderat wird empfohlen, eine Teilfläche der Parzelle Nr. 964/4, KG 76108 Kühnsdorf, im Ausmaß von ca. 587 m² von derzeit Verkehrsfläche - Allgemeine Verkehrsfläche in Bauland - Wohngebiet zu widmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

3a/2025	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 1244 (ca. 780 m ²), KG 76110 Mittlern, von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet
----------------	---

Dem Gemeinderat wird empfohlen, eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1244, KG 76110 Mittlern, im Ausmaß von 780 m² von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet zu widmen. Der Verwendungsvereinbarung über die Bebauungsverpflichtung mit Besicherung sowie der Vereinbarung über die Erschließung ist die Zustimmung zu erteilen. Ebenso den Erschließungskosten für die Marktgemeinde Eberndorf in der Höhe von ca. € 1.944,00 (brutto).

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

3b/2025	Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 1244 (ca. 1.012 m ²), KG 76110 Mittlern, von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten
----------------	--

Dem Gemeinderat wird empfohlen, eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1244, KG 76110 Mittlern, im Ausmaß von 1.012 m² von derzeit Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten zu widmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 6) 4/2025 - Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kühnsdorf - Sozialzentrum“ - 2. Abänderung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den gegenständlichen Verordnungsentwurf über die 2. Abänderung der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kühnsdorf-Sozialzentrum“ vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben. Außerdem wird dem Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung gemäß § 53 Abs. 1 K-ROG 2021 mit dem Sozialhilfeverband Völkermarkt, vertr. durch den GF Dr. Simon Marin, Ritzingstraße 33, 9100 Völkermarkt, betreffend der Kostenübernahme für die Verordnungsänderung, die Zustimmung erteilt.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 7) Anpassung der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Bebauungsverpflichtung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, für ab dem 01.01.2026 einlangende Widmungsanregungen, nachstehend angeführte Berechnungsgrundlage, für die privatwirtschaftlichen Vereinbarungen, zum Beschluss zu erheben:

- Eberndorf und Kühnsdorf € 50,00/m² - davon 20 % = € 10,00/m²
- Alle anderen Orte im Gemeindebereich € 35,00/m² - davon 20 % = € 7,00/m²

Festgehalten wird, dass bei bestimmten Widmungen wie z. B. Photovoltaikanlagen, aufgrund von speziellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine abweichende Festsetzung der Bemessungsgrundlage erfolgen kann.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 8) Energieeffizienzrichtlinie (EED III) - Erstellung und Veröffentlichung des Gebäudeinventars der Gemeinde

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Veröffentlichung der Inventarliste bzw. die Erstellung der Energieausweise durch Herrn Arch. Bmst. Dipl. Ing. Anton Oitzinger in der Höhe von € 2.040,00 (brutto), die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 9) Grundstücksankauf zur Entschärfung einer Sichtbehinderung im Verkehrsbereich, Parz. Nr. 1403, KG Mittlern

Der Gemeinderat wird empfohlen, dem Ankauf des Grst. Nr. 1403, KG Mittlern (Zuschreibung zur EZ 680, GB 76110), im Ausmaß von 821 m² um den Kaufpreis von € 2,00/m² sowie der Übernahme aller damit verbundenen Kosten die Zustimmung zu erteilen. Des Weiteren wird empfohlen, die beiliegende Vereinbarung und Zustimmung DokID: D/11773/2025 sowie die beiliegende Verordnung DokID: D/11889/2025 vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 10) Wegangelegenheiten - Übernahme des Weges Parz. Nr. 695/5, KG Kühnsdorf, in das öffentliche Gut

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der kostenlosen Übernahme des Weges Parz. Nr. 695/5, KG Kühnsdorf, im Gesamtausmaß von 637 m², gemäß Vermessungsurkunde GZ 1415/A/22 vom 16.07.2024 der Firma Vermessung Buchleitner und Kirchner ZT GmbH, in das öffentliche Gut, die Zustimmung zu erteilen. Weiters wird empfohlen die beiliegende Verordnung, DokID: D/12564/2025, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.